

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 19.05.2009

21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

40.

**Universitätslehrgang
„Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2009 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Musik- und Bewegungserziehung“, mit denen das Curriculum für den Universitätslehrgang „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 05.09.2005, 39. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für den
Universitätslehrgang
„Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

992 229 Universitätslehrgang Elementare Musik- und Bewegungspädagogik

Universitätslehrgang

„Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“

an der Universität Mozarteum Salzburg

1. Präambel

Die künstlerisch-pädagogischen Ideen im Sinne des Orff-Schulwerks sehen den Menschen als ein durch Rhythmus, Bewegung, Sprache wirkendes Geschöpf. Carl Orff, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelten eine Musik- und Bewegungserziehung, die den kreativen Menschen im Zentrum aller künstlerisch-pädagogischen Prozesse sieht. In vielen Teilen der Welt haben diese Bemühungen um das Kreative im Menschen Einfluss auf die Pädagogik, auf Lehrpläne und Curricula genommen.

Elementare Musik- und Bewegungspädagogik stellt den aus sich heraus musizierenden, tanzenden, improvisierenden Menschen in den Mittelpunkt und entwickelt Identität stiftende, kommunikative und soziale Lern- und Erfahrungsfelder. Der Personen orientierte methodisch vielfältige Einsatz von Musik und Bewegung unterstützt die Ziele "moderner" Pädagogik, nämlich integrativ, unterstützend und vermittelnd eine soziale Balance zwischen den vielen verschiedenen Lebenswelten einer modernen Gesellschaft zu entwickeln.

2. Zielsetzung

2.1. Ziele

Der Universitätslehrgang „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ nimmt im künstlerisch-pädagogischen Angebot Bezug auf die Lehrpläne für Volksschulen und soll Pädagoginnen und Pädagogen befähigen, die im Lehrplan für Musikerziehung angeführten Arbeitsbereiche (Singen, Elementares Instrumentalspiel, Bewegen zur Musik, Musikhören) kompetent zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden die im Lehrplan angeführten „Didaktischen Grundsätze“ im Unterricht zu realisieren sowie Musik, Bewegung und Kunst als Grundsätzliches zu verstehen und auch Fächer übergreifend (in Verbindung mit Deutsch, Fremdsprachenunterricht/Englisch, Sachunterricht und Sport) zu vermitteln.

In der künstlerisch-pädagogischen Arbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt werden, sich selbst wieder auf die Suche nach dem Künstlerischen zu begeben, das Kreative in sich zu entdecken, ihr Methodenrepertoire zu erweitern, um zunehmend fähig zu sein, mit kreativen Impulsen ihrer Schüler kompetent umgehen zu können.

2.2. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang wendet sich an Pädagoginnen und Pädagogen, die sich für den kreativen Einsatz von Sprache, Musik und Tanz in ihrem Tätigkeitsfeld interessieren. Der Universitätslehrgang bietet eine Erweiterung ihrer beruflichen Qualifikation.

3. Lehrgangsführung

Die Lehrgangsführung wird vom Rektorat nach Kenntnisnahme durch den Senat für die Dauer des Lehrganges bestellt. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderen die Vorbereitung, Durchführung und Verwaltung des Lehrganges, die Betreuung der Individuellen Praxisprojekte sowie die Betreuung des Internet Forums.

Berichtspflicht: Die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer haben dem Rektorat einmal jährlich oder jederzeit auf Anfrage zu berichten.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist von jeder Bewerberin oder jedem Bewerber der Nachweis über ein abgeschlossenes pädagogisches Studium oder der Nachweis über ein der Pädagogik nahe stehendes abgeschlossenes Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erbringen. Auch Interessenten mit rechtlich gleichgestellten Abschlüssen oder mit einem einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss können zugelassen werden (z.B. AbsolventInnen einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik). Die Zulassung erfolgt - bei entsprechender Voraussetzung - in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Anmeldung hat mittels Anmeldeformular bis spätestens zwei Monate vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.

5. Durchführung, Dauer und Unterrichtssprache des Lehrgangs

Der Lehrgang dauert zwei Semester und umfasst 8 Wochenenden in einem Studienjahr. Der Lehrgang wird ab einer Mindestanzahl von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, maximale Gruppengröße: 16. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Der Unterricht wird von Freitag Nachmittag bis Sonntag Mittag geblockt durchgeführt. Es ergeben sich pro Wochenende 22 Unterrichtsstunden.

6. Curriculum

Elementare Musik- und Bewegungspädagogik umschließt und integriert alle musikalischen und tänzerischen/bewegungsmäßigen Fachbereiche, die für eine künstlerisch-pädagogische (Menschen-)Bildung von zentraler Bedeutung erscheinen. Wesentliche Grundlagen bilden die Verbindung und die In-Beziehung-Setzung von Sprache/-Stimme, Musik und Bewegung/Tanz und Kunst sowie deren interdisziplinäre Inspiration. Grundsätzlich und charakteristisch für die Elementare Musik- und Bewegungspädagogik ist der künstlerisch-pädagogische und kreative Umgang mit Musik, Sprache und Tanz in der Arbeit mit Gruppen. Daraus leiten sich besondere Arbeitsprinzipien ab: Exploration, Improvisation, Komposition, Reproduktion, Rezeption und Reflexion.

Im Hinblick auf die künstlerisch-pädagogische Arbeit werden unterschiedliche Ebenen deutlich:

die Ebene der individuellen Erfahrung und Bewährung

Die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten mit den verschiedenen Prinzipien in unterschiedlichen Gruppierungen (Gesamt-, Teil- und Kleingruppe; Partnerarbeit; Übernahme von Leitungs- und Gestaltungsaufgaben). Auf diese Weise soll u.a. die Handlungskompetenz erweitert werden.

die Ebene der Reflexion

Erfahrungen, Prozesse und Arbeitsergebnisse werden reflektiert. „Wege“ werden bewusst gemacht und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen geprüft. Erweiterung der individuellen Bewusstheit im künstlerisch-pädagogischen Handeln.

die Ebene der theoretischen Integration

Die praktische Arbeit wird durch Literaturstudium ergänzt. Inhalte, Erfahrungen und pädagogisches Handeln werden eingebunden in größere fächerübergreifende Zusammenhänge. Praxis und Theorie sollen in ihrer ständigen Wechselbeziehung erkannt werden. Auf diese Weise soll die Fachkompetenz erweitert werden.

6.1. Gliederung der Lehrveranstaltungen

Im Sinne des Zentralen Künstlerischen Faches:	Typ	1.Sem	2.Sem	Gesamt	ECTS
Interdisziplinäres Gestalten mit Musik, Sprache und Tanz					
Elementares Musizieren und Ensemblespiel 01 + 02	KG	1	1	2	2,5
Sensibilisierung der Wahrnehmung, Bewegungstechnik	KG	1		1	1
Bewegungsimprovisation und -gestaltung	KG		1	1	1,5
Modelle zur Verbindung von Musik und Tanz	KG	1,5		1,5	2
Weitere Pflichtfächer					
Stimmbildung und Vokales Gestalten	KG		1,5	1,5	2
Elementares Instrumentarium	KG	1		1	1
Elementare Komposition 01 + 02	KG	1	1	2	2,5
Didaktik der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik	VO		1	1	1,5
Individuelles Praxisprojekt					2,5
Summe				11	16,5

6.2. ECTS-Anrechnungspunkte

Dieser Universitätslehrgang hat einen Umfang von insgesamt 11 Semesterstunden, dies entspricht 16,5 ECTS-Anrechnungspunkten.

6.3. Inhalte der Lehrveranstaltungen

Im Sinne des Zentralen Künstlerischen Faches:

Interdisziplinäres Gestalten mit Musik, Sprache und Tanz

6.3.1. ELEMENTARES MUSIZIEREN UND ENSEMBLESPIEL

Spielformen mit/auf elementarem Instrumentarium; Grundprinzipien der Schallerzeugung (Parameter: Dynamik - Klangdauer - Klangfarbe - Tonhöhe); Erfahrung des eigenen Körpers als Instrument der Schallerzeugung; Einführung in Body Percussion; Singen, vokale und instrumentale Improvisation und Gestaltung mit freiem sowie mit gebundenem/begrenztem Tonmaterial.

Textieren und Verinnerlichen von gegebenen Rhythmen. Erfinden und Gestalten von Texten; Bauen von Sprechstücken; Erarbeitung von Spiel- und Ensemblestücken unter Berücksichtigung der Verbindung von Sprache, Musik und Bewegung und unter Hinzunehmen von Blas-, Zupf- und Streichinstrumenten.

6.3.2. SENSIBILISIERUNG DER WAHRNEHMUNG - BEWEGUNGSTECHNIK

Wahrnehmungsprozesse als Basis jedweder künstlerischen Rezeption und Produktion. Anregung, Differenzierung der auditiven, visuellen, taktilen und kinetischen Sinne. Spielformen und Übungen. Nonverbale Kommunikation in der Gruppe; Musik und bewusstes Hören von Musik verschiedener Stilrichtungen soll zu Bewegung und Tanz stimulieren.

Ausgangspunkt ist die freie Bewegung. Durch verschiedene Impulse treten die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Gruppe in tänzerischen Kontakt mit anderen und werden durch sie und ihrer Andersartigkeit bereichert und angeregt.

Sensibilisierungs- und Partnerübungen, Bewegungstechnik und grundlegende Körperarbeit helfen, Vertrauen zum eigenen Körper entwickeln. Die Bewegungsanalyse nach Rudolf von Laban dient als Basis.

Der Körper soll wie ein Instrument zum "Klingen" gebracht werden. Wichtig dabei ist der frei fließende Atem und eine gute Aufrichtung (alignment). Der bewusste Einsatz des Atems ist die Grundlage für einen Bewegungsfluss, für harmonische, organische Phrasierung im Tanz.

Zusammenhänge von Raum, Zeit und Dynamik können besser verstanden werden, Strukturen entwickelt, indem Grundbewegungsarten (Laufen, Gehen, Rollen, Springen,...) eingefügt und verbunden werden. Die Stimme kann dazu als Begleitung/Unterstützung dienen.

Aus dem so in der Improvisation erworbenen Material entstehen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit festgelegte und wiederholbare Bewegungsformen. Anregungen dazu können sein: Malerei, Skulpturen, Lyrik, Prosa, Objekte, Musikstücke...

6.3.3. BEWEGUNGSIMPROVISATION UND -GESTALTUNG

In Modellstunden erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anwendbarkeit des bereits erarbeiteten Materials und diskutieren die Übertragbarkeit auf den Unterricht und verschiedene Ziel-/Altersgruppen. Unabdingbar dafür ist aber dennoch der Selbsterfahrungsprozess, das eigene Erleben. Neues wird integriert, Altes überdacht und so ein kreativer Prozess in Gang gesetzt.

- **Internationale Volkstänze:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen ausgewählte Linien-, Reigen-, Kreis- und Paartänze vorwiegend aus dem europäischen Raum, wobei die Auswahl besonders Rücksicht auf die Altersstufe „Grundschule“ nimmt. Aufmerksamkeit gilt der Differenzierung in den vielfältigen Tanzstilen und einer verfeinerten Wahrnehmung, der sorgfältigen Vereinfachung oder Adaption der Tänze.

- **Tänze und Bewegungsspiele für Kinder:** Anhand ausgewählter Beispiele von leichten tradierten Volkstänzen oder Kindertänzen werden unterschiedliche didaktische Ansätze vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten eigene Vorschläge aus und besprechen diese mit der Gruppe.
- **Tanzformen für verschiedene Altersgruppen,** Bewegungsspiele zur Auflockerung, oder zur Erweiterung des Spielerepertoires; Brücke zu tradierten und freien Tanzformen
- **Information** über Fachliteratur, Tonträger, Verlage, etc.

6.3.4. MODELLE ZUR VERBINDUNG VON MUSIK UND BEWEGUNG

- **Musikalische Bewegung – körperliche Musik**
Erleben der engen Beziehung von Musik und Bewegung. Atem und Puls, körpereigenen Rhythmen als Ausgangspunkte individueller Körpermusik und der Entwicklung kreativer Bewegung.
- **Singen, Tanzen, Musizieren**
Laut, Geste, Klang als elementare Ausdrucksmittel. Sprache als rhythmische Grundlage für den Unterricht; Begleiten mit (Körper)-Instrumenten. Melodisieren. Choreographieren. Gesprochenes tanzen, Getanztes singen, Gesungenes spielen. Anregung auditiver, visueller und kinästhetischer Sinnesbereiche. Ganzheitliche Erarbeitung von Liedern, Tänzen, Instrumentalstücken. Entwicklung von Gestaltungsansätzen Lied- und Bewegungsgestaltung.
- **Improvisations- und Gestaltungsansätze mit Materialien**
Bewegte Auseinandersetzung mit Spielmaterial und Anschauungs-, (Anhör-, Antast-)material. Erleben und Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den einzelnen Kunstformen. Kreative Interpretationen von inspirierenden Kunstwerken durch musikalisch-tänzerisch-sprachliche Gestaltungsprozesse.
- **Bewegungsbegleitung**
Entwickeln der Wahrnehmung im Wechselspiel von Klangqualität und Bewegungsqualität. Erfassen von Bewegungsabläufen aus dem eigenen Bewegungsvollzug und aus der Bewegungsbeobachtung. Spontanes Begleiten mit Stimme, Klanggesten, Kleinem Schlagwerk, Stabspielen, Blockflöten und anderen Instrumenten.
- **Szenisches Gestalten**
Verbinden musikalischer, tänzerischer und sprachlicher Elemente im szenischen Spiel ausgehend von Bilderbüchern, Märchen, Fabeln, Gedichten, Erzählungen. Einführung in das Elementare Musiktheater.

6.3.5. STIMMBILDUNG - VOKALES GESTALTEN

Praktische Übungen, Anregungen und Hilfestellungen für funktional richtigen Umgang mit Kinder- und Erwachsenenstimmen einerseits sowie für ganzheitliches und persönlichkeitsbildendes Sprechen und Singen.

Körperliche Wahrnehmung und Haltung - ökonomische Atmung - Auditive Sensibilisierung (Hörschulung) - Vom Sprechen zum Singen - Singen mit Bewegung - Kreativer Umgang mit der Stimme (Ausdrucksmöglichkeiten, Klangfarben...) - Modelle chorischer Kinderstimmgebung - Altersspezifische Liedauswahl - Methodisch-didaktische Hilfestellungen zur Liedeinführung - Hinführen zu selbständiger stimmbildnerischer Arbeit mit Kinderstimmen - Vertiefung stimmbildnerischer Fragen.

6.3.6. ELEMENTARES INSTRUMENTARIUM

Erwerb von Grundtechniken auf kleinem Schlagwerk: Handtrommeln, Claves, etc.; Erwerb von Grundtechniken auf Stabspielen; beidhändiges Spiel mit zwei bzw. mehreren Schlägeln auf Xylophonen, Metallophonen und Glockenspielen. Ostinato- und Melodiespiel.

6.3.7. ELEMENTARE KOMPOSITION

Einführung in traditionelle und experimentelle Kompositions- und Arrangementstechniken unter Berücksichtigung verschiedener musikalischer Stilrichtungen: Kanon, Thema und Variation, (Kinder-)Lieder in verschiedenen Formen (von Rap bis zu AABA-Liedformen), modale & minimalistische Formen, Grafische Partituren, Instrumentalstücke für Perkussionsinstrumente, Stabspiele. Komposition für Kinder und mit Kindern.

6.3.8. DIDAKTIK ELEMENTARER MUSIK- UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK

- Prinzipien der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik
- Pädagogische (anthropologische, psychologische) Grundlagen
- Modell zur Analyse und Planung von Unterricht in der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik (Bedingungsanalyse; Kriterien zur Themenwahl; Sachanalyse; Didaktische Reduktion; Lehr- und Handlungsziele; Unterrichtsmethoden/Methodenvielfalt; Arrangement und Inszenierung im Unterricht; Artikulation kreativen Unterrichts).
- Zum Thema "Pädagogische Professionalität"

6.3.9. INDIVIDUELLES PRAXISPROJEKT

Anleitung zur Planung, Durchführung und Dokumentation des Projekts.

Gegenstand des Projektes ist die Konzeption und Realisation eines im Bereich der Musik- und Tanz/Bewegungspädagogik innovativ wirkenden Vorhabens. Das Projekt kann einen lehrpraktischen oder künstlerischen Schwerpunkt haben.

7. Prüfungen

Sämtliche Lehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter. Im Übrigen gilt die Prüfungsordnung der Universität Mozarteum Salzburg.

7.1. Abschluss

Nach positiver Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und der Vorlage der Dokumentation über ein im eigenen Tätigkeitsbereich durchgeführtes Projekt erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein detailliertes Zeugnis der Universität Mozarteum Salzburg über Themen und Ausmaß des Lehrgangs.

8. Lehrgangsbeitrag

Gemäß § 91 Abs. 7 Satz 1 UG 2002 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten. Der Lehrgangsbeitrag beträgt für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer insgesamt EUR 1.500,-- und ist im Voraus zu entrichten.

Bei Rücktritt von der Anmeldung bis vierzehn Tage vor Lehrgangsbeginn muss eine

Verwaltungsgebühr in der Höhe von EUR 200,-- verrechnet und einbehalten werden. Bei späterem Rücktritt (dreizehn Tage vor Lehrgangsbeginn) bzw. bei Nichtabmeldung muss die volle Lehrgangsgebühr verrechnet werden, es sei denn, die Teilnehmerin oder der Teilnehmer findet eine qualifizierte Ersatzperson, die in Übereinstimmung mit der Lehrgangsleitung den Platz einnehmen kann.

Anhang / Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
Sem.	Semester
SSt	Semesterstunde
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung